

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Terminreservierung Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mitzuteilen:

Der Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Reservierung von Terminen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Oldenburg
Straßenverkehrsamt
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Tel. 04431-85-0
E-Mail: straßenverkehrsamt@oldenburg-kreis.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Karin Menkens
Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Tel.: 04431-85 293
E-Mail: menkens.datenschutz@oldenburg-kreis.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Online-Reservierung eines Termins auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DSGVO erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nicht weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung / Vorgesehene Fristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden zwei Wochen nach Ablauf Ihres Termins gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Terminreservierung Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung

Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Nds. Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Oldenburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

*Landkreis Oldenburg
Der Landrat*